

Übersicht: Zuschüsse aus dem Landesjugendplan (Stand 2022)

Allgemeine Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen:

- Vorliegen einer Jugendordnung
- Abschluss eines Weitergabevertrags mit der Badischen Sportjugend Freiburg als Erstempfänger der Zuwendung
- Schriftliche Antragstellung bzw. Verwendungsnachweis

Maßnahme	Formulare		Dauer der Maßnahme	Alter der Teilnehmenden	Zuschusshöhe bzw. -quote	Antragsfrist bei der bsj	Sonstige Bestimmungen
Jugendfreizeiten							
Pädagogische Betreuung bei Jugendholungsmaßnahmen	kein Antrag	V21-1	4 bis 21 Tage	6 bis 26 Jahre	bis zu 25,00 € / Tag und Betreuer	Kein Antrag notwendig Verwendungsnachweis spätestens 4 Wochen nach Ende der Maßnahme	Betreuerschlüssel 5:1 - eine geringere Relation muss schriftlich begründet werden
Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten	A22-1	V22-1	4 bis 21 Tage	6 bis 26 Jahre	bis zu 25,00 € / Tag und Teilnehmer	Antrag spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme Verwendungsnachweis spätestens 4 Wochen nach Ende der Maßnahme	Orientierung finanziell schwächer Gestellte: Jugendarbeitsnetz: II. Zur Förderung der Kinder- und Jugendholung
Jugendbildung							
Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen	Kein Antrag	V31-1	1 bis 14 Tage ab 5 Stunden - ganzer Tagessatz ab 2,5 Stunden - halber Tagessatz	ab 14 Jahren	bis zu 25,00 € / Tag und Teilnehmer für Personen mit Begleit- oder Assistenzbedarf: 1,5-facher Zuschuss	Kein Antrag notwendig Verwendungsnachweis spätestens 4 Wochen nach Ende der Maßnahme	Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen oder sonstigen ehrenamtlichen Leitungskräften in der Kinder- und Jugendarbeit Lehrgänge sollen sich an den Standards der Juleica-Ausbildung und deren Vertiefung orientieren (Themen der Kinder- und Jugendhilfe oder Jugendpolitik)

Themenorientierte Bildungsmaßnahmen	Kein Antrag	V32-1	ab 5 Stunden - ganzer Tagessatz ab 2,5 Stunden – halber Tagessatz	6 bis 26 Jahre Abweichungen von der Altersgrenze von bis zu 20% der Teilnehmenden sind zulässig	Bis zu 25,00 € / Tag und Teilnehmer	Kein Antrag notwendig Verwendungsnachweis spätestens 4 Wochen nach Ende der Maßnahme	Bildungsmaßnahmen, müssen sich gezielt mit Fragen der sozialen, politischen, sportlichen, musisch-kulturellen Jugendbildung, Mädchenbildung und mit ausländischen Kindern und Jugendlichen befassen. Bildungsmaßnahmen mit fachspezifischen Inhalten werden nicht gefördert.
Projekte mit Bildungscharakter	A33-1	V33-1	min. 5 Stunden bis zu 14 Projekttag	6 bis 26 Jahre Abweichungen von der Altersgrenze von bis zu 20% der Teilnehmenden sind zulässig	Anteilsfinanzierung bis zu 35 % der Gesamtkosten max. 3.000,00 €/Projekt	31.01. des Jahres	Projekte haben ein Bildungsziel, einen definierten Projektzeitraum und sind klar von Maßnahmen der Ehrenamtsqualifizierung und von themenorientierten Bildungsmaßnahmen sowie von Gruppenstunden abgegrenzt.

Ansaffung und Reparatur von Zeltlagerausstattung durch die Vereine wird im Rahmen des Landesjugendplans nicht mehr bezuschusst.